



**GEMEINDE APEN**  
*natürlich lebenswert*

# PRESSE

**DER  
BÜRGERMEISTER**

Assistentin der  
Verwaltungsleitung  
Frau Remmers

Tel.: 04489 / 73-15  
Fax: 04489 / 73-80  
remmers@apen.de  
Zimmer-Nr.: 2.09

24. März 2020

**Coronavirus: weitere Lockerungen des Stufenplanes der Landesregierung gibt Einwohnerinnen und Einwohnern eine weitere Perspektive. 3. Stufe des Ausstiegplanes der Landesregierung seit dem 25.05.2020**

**Die Gemeinde Apen versendet weiteren Infobrief an das Ehrenamt im Gemeindegebiet**

**GEMEINDE APEN.** Durch die seit dem 25.05.2020 geltende Verordnung ist die dritte Stufe des Stufenplanes der Landesregierung in Kraft getreten.

Nachfolgende Punkte werden von der neuen Verordnung besonders angesprochen:

## **Vereinsleben, Vorstandsarbeit**

Vorstandsarbeit in den Vereinshäusern und –heimen ist bereits seit der zweiten Stufe möglich. Vorstände können sich unter Beachtung der Abstandsregelung wieder treffen und ihrer ehrenamtlichen Arbeit nachgehen. Das Abnehmen von Prüfungen, die im Vereinsleben erforderlich sind (Trainerscheine), können ebenfalls gestattet werden, sofern die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Im Zweifel bitte Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Gemeinde bzw. des Landkreises halten.

## **Nutzung von Sportanlagen**

Im dritten Infobrief der Gemeinde wurde auf die Nutzung von öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien hingewiesen. Unter folgenden Maßgaben ist eine Sportausübung nun möglich:

- Die Sportausübung muss kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgen.
- Ein Abstand von mindestens zwei Metern muss eingehalten werden.
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen müssen auch in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte durchgeführt werden.
- Die Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume – ausgenommen Toiletten – müssen geschlossen bleiben.
- Warteschlangen beim Zutritt zur Sportanlage sind zu vermeiden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer sind nach wie vor ausgeschlossen.

Bezüglich der Sportstättennutzung und der Sporthallen werden die Sportvereine gesondert zu einem Gesprächstermin geladen, um die Inbetriebnahme der Hallen für ihre Zwecke unter Beachtung der Rahmenbedingungen zu erörtern.

## **Geburtstags- und Ehejubiläen**

Die Gemeinde Apen sieht derzeit davon ab, Jubilare aus Anlass eines runden Geburts- oder Hochzeitstages zu besuchen, um gerade in der als Risikogruppe deklarierten Bevölkerungsgruppe keine Verunsicherung oder gar Infektion zu verbreiten. Die Jubilare werden auf adäquate Weise in anderer Form gewürdigt.

## **Outdoorfreizeit- und ähnliche Einrichtungen**

Vereine, die beispielsweise Traditionspflege betreiben und ihre Kunst, ihr Handwerk, ihr historisches Gebäude usw. Dritten zugänglich machen, können dieses unter Auflagen anbieten. Grundsätzlich ist dies auf Tätigkeiten im Freien beschränkt und zu jeder Zeit muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet sein.

Die Verordnung ist in gewohnter Weise auf der Homepage der Gemeinde Apen ersichtlich.

Mit Blick auf die jüngsten Geschehnisse und damit einhergegangenen Infektionen sollte die Situation im Landkreis Leer beachtet werden. Die Lockerungen sollten nicht darüber hinweg sehen lassen, dass nach wie vor mit großer Achtsamkeit vorgegangen werden muss: Die mit den Lockerungen verbundene Freiheit bedeutet Verantwortung eines jeden selbst.